

ELEKTRONISCHER ARZTAUSWEIS

Ärzttekammern beschließen Herausgabe

Die Ärztekammern in Deutschland werden zukünftig gemeinsam als Herausgeber eines bundesweit einheitlichen elektronischen Arztausweises auftreten. Dies beschloss der Vorstand der Bundesärztekammer Ende Juni. Der Vorstand beauftragte die Geschäftsführung, noch im Jahr 2004 mit den operativen Vorbereitungen für die Herausgabe zu beginnen und folgte damit den Empfehlungen eines von ihm beauftragten und jetzt vorliegenden umfangreichen Planungsgutachtens. Ein Projektbüro bei der Bundesärztekammer wird die Landesärztekammern bei ihren Aufgaben unterstützen, ihre Aktivitäten koordinieren und in enger Ab-

stimmung mit allen Kammern geeignete technische Partner auswählen. Um die bundesweite Nutzbarkeit des elektronischen Arztausweises zu gewährleisten, wird das Projektbüro auch die Interessen der Ärzteschaft gegenüber den Partnern der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, der Politik und der Industrie vertreten.

„Mit der Herausgabe des elektronischen Arztausweises übernehmen die Ärztekammern Verantwortung für die Bereitstellung eines wichtigen Schlüsselements der zukünftigen Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen. Wir sichern damit aber auch den Einfluss der Ärzte auf zukünftige

Entwicklungen der Telematik, die in erster Linie am Nutzen für die Patienten orientiert sein müssen“, sagte Professor Dr. Ingo Flenker, Vorsitzender des Ausschusses „Telematik“ der Bundesärztekammer und Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Zugleich bekräftigte Flenker die Forderung der Ärzteschaft an die Kostenträger im Gesundheitswesen, den Ärzten alle ihnen entstehenden Kosten für die Telematik-Anwendungen angemessen zu vergüten, da wesentliche Einsparungen vor allem bei den Krankenkassen zu erwarten seien.

Der elektronische Arztausweis ist eine dringend benötigte Voraussetzung für die

Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte. Mit Hilfe des elektronischen Arztausweises können Ärzte zukünftig auf Patientendaten zugreifen, elektronische Dokumente rechtsgültig signieren und für den Versand über Datenleitungen sicher verschlüsseln. Erst dadurch werden Anwendungen wie das elektronische Rezept, elektronische Arzneimitteldokumentation und der elektronische Arztbrief möglich. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich beim elektronischen Arztausweis um eine besondere elektronische Signaturkarte zur Erzeugung qualifizierter elektronischer Signaturen. Dadurch ist für die Ärzte auch sein Einsatz als „elektronischer Heilberufsausweis“ im Sinne des GKV-Modernisierungsgesetzes gewährleistet.

BÄK/uma

ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE

Selbstverwaltung beschließt nächste Schritte

Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen (GKV), der Leistungserbringer im Gesundheitswesen und die Private Krankenversicherung forcieren laut einer gemeinsamen Mitteilung die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. In dem Lenkungsgremium ihres gemeinsamen Projektbüros protego.net (Projekt für Telematik der Gesundheitsorganisationen) Ende Juni in Siegburg wurden die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt. Das Lenkungsgremium beriet und beschloss außerdem über

die Arbeitspakete, die für eine Vereinbarung der erforderlichen Infrastruktur für die Karte erforderlich sind. Auf dieser Basis werden nunmehr umgehend alle notwendigen Ausschreibungen vorgenommen und die ersten Arbeitsaufträge vergeben. Die Spitzenverbände der GKV und der Leistungserbringer im Gesundheitswesen haben durch das GMG den gesetzlichen Auftrag erhalten, die Infrastruktur für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, des elektronischen Rezepts und der elektronischen Patientenakte zu vereinbaren. BÄK/uma

DEUTSCHE STIFTUNG ORGANTRANSPLANTATION (DSO)

Jahresbericht 2003 erschienen

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) hat ihren bundesweiten Jahresbericht mit Zahlen und Daten zur Organspende und Transplantation veröffentlicht. Als Koordinierungsstelle für Organspende gibt die DSO damit detailliert Auskunft über die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich. Der bundes-

weite Jahresbericht kann ab sofort über das gebührenfreie Infotelefon Organspende 0800/9040400 oder per E-Mail unter presse@dso.de bestellt werden.

Der „Bericht über die Tätigkeit der Transplantationszentren“ steht unter www.dso.de als Download bereit.

DSO/KJ

Neue Adresse des Servicezentrums Ruhr

Das Servicezentrum Ruhr der Ärztekammer Nordrhein ist umgezogen. In dem Servicezentrum sind die Kreisstellen Essen, Mülheim, Oberhausen und die Bezirksstelle Ruhr zusammengefasst. Die neue Anschrift lautet:
Bamlerstraße 3c, 45141 Essen.
E-Mail: Servicezentrum-Ruhr@aekno.de;
Telefon zentral: 02 01/4 36 03 00, Fax: 02 01/43 60 30 40,
Kreisstelle Essen Tel.: 02 01/43 60 30 31,
Kreisstelle Mülheim Tel.: 02 01/43 60 30 30,
Kreisstelle Oberhausen: Tel.: 02 01/43 60 30 32.

ÄkNo